

des 14. und 15. Jh. sowie der im 17. und 19. Jh. veröffentlichten Lebensbeschreibungen. Behandelt wird auch das 1470–1480 entstandene Mitrias-Retabel in der Kathedrale von Aix-en-Provence.

Rolf Große

Björn SCHULZ, Germanische Göttinnenverehrung in Würzburg im 7. Jahrhundert, *Frankenland* 62 (2010) S. 223–232, bringt mit dem in der *Passio minor* des hl. Kilian erwähnten angeblichen Dianakult (SS rer. Merov. 5, S. 725, 727) zwei oder drei 1476 beim Bau der alten Mainbrücke in Würzburg gefundene, als heidnisch eingestufte und um 1700 verschollene Steinfiguren in Verbindung.

K. B.

Daniel MISONNE, Le culte de saint Maur martyr, de Reims à l'abbaye de Florennes, *Rev. Ben.* 123 (2013) S. 65–97, ediert aus sechs Hss. die *Passio* des angeblich unter Nero hingerichteten Reimser Märtyrers, die zwar wohl im 10. Jh. in Reims entstanden, aber nur über das Kloster Florennes erhalten ist. Dorthin wurden die Reliquien des Heiligen wohl 1011 bei der Umwandlung aus einem Kanonikerstift in ein Benediktinerkloster transferiert; das Schreiben Erzbischof Arnulfs von Reims an Bischof Balderich von Lüttich, durch das die Schenkung bestätigt wird, ist ebenfalls ediert.

V. L.

Alexander GRIMM, Zwischen Gottes Gericht und irdischem Strafrecht. Strafe und Buße in Lebensbeschreibungen ottonisch-salischer Reichsbischöfe. Eine Studie zu den Wurzeln des modernen Strafrechts, Stuttgart 2011, Ibidem-Verl., 154 S., ISBN 978-3-8382-0197-9, EUR 24,90. – G. geht den Fragen nach, „wie ‚menschliche‘ und ‚göttliche‘ Sanktionierung in den Viten dargestellt“ wird und „welche Vorstellungen von Strafe und Buße“ für eine solche Darstellung maßgeblich seien (S. 17). Dazu bietet er einen vor allem aus Überblickswerken und Lexikonartikeln erarbeiteten und an zahlreiche Originalzitate angelehnten, recht instruktiven, wenn auch bisweilen vereinfachenden Überblick über Konzepte von Buße und Strafe, der manchmal zu nicht nachvollziehbaren Aussagen führt, etwa dass dem Bischof „als Reichsfürst [...] eine Sanktionskompetenz“ zugekommen sei, „die sich in Form der Sendgerichte auch institutionell manifestierte und insofern einen sehr konkreten Aspekt weltlicher (!) Herrschaft“ darstelle (S. 10). Ähnliches gilt für die Skizzierung der geistlich-weltlichen Doppelstellung der Bischöfe im Rahmen der „Reichskirchenpolitik“, die eine enge Verknüpfung von kirchlicher und weltlicher Strafgerichtsbarkeit in der Funktion des ottonisch-salischen Reichsbischofs postuliert, sowie für die quellentypologische Einordnung der Bischofsvita. Die eigentliche Quellenstudie stützt sich auf vier Bischofsviten, Brun von Köln, Ulrich von Augsburg, Bernward von Hildesheim und Meinwerk von Paderborn, als „möglichst repräsentative Auswahl“ (S. 49) und wird vom Vf. gleichermaßen als mentalitätsgeschichtliche (S. 14, S. 46) und historische Untersuchung, die sich „bewusst auf das normative (!) Element“ (S. 46) bezieht, angekündigt, wobei die untersuchten Fälle seiner Ansicht nach auch ein Beispiel für pragmatische Schriftlichkeit bieten, da sie „im Dienste praktischer Lebensbewältigung“ stehen konnten [...] „oder menschliches Tun [...] anleiten